

**Die Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Nordbayern**

Straße / Abschnitt / Station: A7 von 260 / 0,815 bis 260 / 9,065 li. FB / 260 / 9,965 re. FB

Bundesautobahn A 7 Fulda - Würzburg

6- streifiger Ausbau

Südlich AS Würzburg/ Estenfeld bis AK Biebelried

von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB / 669+350 re. FB

PROJIS-Nr.: 09 912 614 10

PSP-Nr.: A-02233-00

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 11

– Regelungsverzeichnis –

Aufgestellt: 14.12.2023  
Niederlassung Nordbayern  
Abteilung A1 Planung



Rudhardt, Teamleiter

Geprüft: 14.12.2023  
Niederlassung Nordbayern  
Abteilung A1 Planung



Maiwald, Abteilungsleiter



## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
2.	<b>Kostentragung .....</b>	<b>3</b>
3.	<b>Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht.....</b>	<b>3</b>
4.	<b>Widmung, Umstufung, Einziehung.....</b>	<b>4</b>
5.	<b>Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen ....</b>	<b>5</b>
6.	<b>Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen .....</b>	<b>6</b>
7.	<b>Wasserrechtliche Tatbestände .....</b>	<b>6</b>
8.	<b>Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien .....</b>	<b>6</b>
9.	<b>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft .....</b>	<b>7</b>
10.	<b>Lärmschutzmaßnahmen.....</b>	<b>8</b>
11.	<b>Zäune.....</b>	<b>8</b>
12.	<b>Straßenausstattung .....</b>	<b>8</b>
13.	<b>Grunderwerb .....</b>	<b>8</b>
14.	<b>Gliederung des Regelungsverzeichnisses .....</b>	<b>9</b>
15.	<b>Abkürzungen.....</b>	<b>10</b>

## **1. Allgemeines**

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die Nummerierung orientiert sich an der aufsteigenden Baukilometrierung (= Stationierung), beginnend vom Abschnittsbeginn im Norden. Die Stationierungsangaben sind im Allgemeinen aus Gründen der Vereinfachung auf ganze Meter gerundet. In der Regel werden die neuen Stationierungswerte der Ausbauplanung verwendet.

Die Bezeichnungen „links“ und „rechts“ beziehen sich jeweils auf die Blickrichtung in Stationierungsrichtung der Autobahn. In gleichem Sinne werden i. d. R. die Bezeichnungen „östlich der BAB“ und „westlich der BAB“ verwendet, die Seitenangabe bezieht sich hier jeweils auf die überregionale Nord-Süd-Ausrichtung der A 7.

## **2. Kostentragung**

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Aufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12a FStrG bzw. Art. 32a BayStrWG.

## **3. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht**

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt-öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung an Kreuzungen der Bundesautobahn mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen mit Gewässern richtet sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltungslast kreuzender Straßen und Wege erstreckt sich auch auf die Deckschicht und Entwässerungseinrichtungen der Fahrbahn im Brückenbereich, auch wenn das Kreuzungsbauwerk selbst in der Bau- und Unterhaltungslast des Bundes steht.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach den jeweils geltenden wasserrechtlichen Bestimmungen des § 40 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 22 BayWG

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

#### **4. Widmung, Umstufung, Einziehung**

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklassen) ge-

- widmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 S. 4 und 7 FStrG, Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von öffentlichen Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs.3a, 4 und 6 S. 4 und 7 FStrG, Art. 7 Abs. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
  3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 S.4 und 7 FStrG, Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
  4. Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer öffentlichen Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 2 und 6a FStrG, Art. 6 Abs. 3 und 8 BayStrWG, Art. 7 Abs. 6 BayStrWG, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG).

Die einzelnen Regelungen ergeben sich aus dem Regelungsverzeichnis (Planunterlage 11) und den entsprechenden Lageplänen (Planunterlagen 5). Die betroffenen Straßenabschnitte sind dort detailliert beschrieben und dargestellt.

Ist im Regelungsverzeichnis keine Festlegung getroffen, handelt es sich um einen Fall der o.g. Ziffer 4.

Das Wirksamwerden der die Bundesfernstraße betreffenden Verfügung wird dem Fernstraßen-Bundesamt mitgeteilt.

## **5. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen**

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch das Recht, für die Bauzeit zusätzliche Flächen als Lager- und Arbeitsraum nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

## **6. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen**

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 15 und Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

Es ist vorgesehen, das öffentliche Straßen- und Wegenetz im Bereich der Baustrecke durch Baufahrzeuge über den Gemeingebrauch hinaus zu benutzen.

## **7. Wasserrechtliche Tatbestände**

Die wasserrechtlichen Genehmigungen, Erlaubnis bzw. sonstigen Bewilligungen nach dem WHG i.V.m. dem BayWG für Einleitungen von Straßenoberflächenwasser, für die Erstellung der erforderlichen Flachgründungen und Tiefgründungen (analog Bestand) werden zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen. Im Detail sind diese wasserrechtlichen Tatbestände in UL 18.1, Ziffer 7 beschrieben.

Vorsorglich wird mitbeantragt, die erforderlichen Gewässer- und Gräbenangleichungen im Zuge der mit geringfügigem seitlichem Versatz wiederherzustellenden Querungen der Autobahn und der sonstigen Straßen und Wege mit dem Planfeststellungsbeschluss zu genehmigen.

Im Bereich aller neu zu errichtenden Unterführungs- und Überführungsbauwerke, Durchlässe und Becken kann es zu lokalen Schichtwasseraustritten kommen. Für die Bauwerke ist eine Wasserhaltung während der Bauzeit erforderlich. Der Vorhabensträger beantragt eine gehobene Erlaubnis für das Zutageleiten und das Ableiten von Schichtwasser sowie dessen Einleitung in oberirdische Gewässer während der Bauzeit.

## **8. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien**

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung einschließlich etwaiger auszugleichender Vorteile für Versorgungsunternehmen wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ (Nutzungsrichtlinien - Verkehrsblatt 2013, S. 396 und 2014, S214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend der „Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien)“ (ARS Nr. 07/2020 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 14.03.2020).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Daten-, Fernmelde-, Stromkabel usw.), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen. Es handelt sich dabei um eine Sondernutzung nach bürgerlichem Recht, für die keine Sondernutzungsgebühr zu erheben ist.

## **9. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, Folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Bundes über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen



Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

## **10. Lärmschutzmaßnahmen**

Die Angabe der Höhe der Lärmschutzanlage bezieht sich auf die Gradienten der jeweils angrenzenden Richtungsfahrbahn. Die Höhe der Beugungskante gegenüber dem autobahnabgewandten Gelände kann je nach Topographie erheblich abweichen. Die Lärmschutzwände werden außerhalb von Brückenbauwerken auf der Fahrbahn zugewandten Seite mit stark reflexionsmindernden Eigenschaften ausgestattet. Auf Brücken werden die Lärmschutzwände aus Gewichts- bzw. aus statischen Gründen i.d.R. nicht reflexionsmindernd ausgebildet.

## **11. Zäune**

Wildschutzzäune sind nachrichtlich dargestellt. Der exakte Umfang und Lage werden in Anhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen zur Ausführungsplanung und Bauausführung festgelegt.

Amphibien-, Reptilien- und Biotopschutzzäune etc. werden nur vorübergehend erstellt und nach Wegfall ihrer Notwendigkeit wieder rückgebaut.

## **12. Straßenausstattung**

Straßenausstattungen, wie z.B. große Schilderbrücken, Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Schutzeinrichtungen, Notrufsäulen etc. werden im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt.

## **13. Grunderwerb**

„Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung - (nachfolgend nur „Bund“ genannt) ist Träger der Straßenbaulast für die Bundesautobahn A 7. Diese Straßenbaulast umfasst alle Bestandteile der Bundesautobahn nach § 1 Abs. 4 FStrG.

Hinsichtlich der mit dieser Planfeststellung beabsichtigten Bauausführung wird der Bund auch Träger der notwendigen Folgemaßnahmen, zum Beispiel der Änderung oder des Neubaus von Straßen anderer Baulastträger oder der Verlegung von Gewässern.

Der Vorhabensträger hat für die Baumaßnahmen an der Bundesautobahn und für die notwendigen Folgemaßnahmen unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Enteignungsrecht gemäß § 19 FStrG bzw. Art. 40 BayStrWG, soweit ein freihändiger Grunder-

werb nicht möglich ist (Daneben hat der Bund diesbezüglich auch das Recht auf eine vorzeitige Besitzeinweisung gemäß § 18 f FStrG. bzw. Art. 39 BayEG).

Nach Durchführung der Baumaßnahmen gemäß dieser Planfeststellung und nach Abschluss des Grunderwerbs (evtl. im Wege der Enteignung) werden die für die notwendigen Folgemaßnahmen benötigten und erworbenen Grundstücksflächen auf die jeweiligen Baulastträger übergehen.

#### **14. Gliederung des Regelungsverzeichnisses**

1. Straßen, Wege, Zufahrten
2. Bauwerke, Anlagen
3. Entwässerung
4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)
5. Gewässerbau
6. Sonstige Maßnahmen
7. Lärmschutzmaßnahmen

## 15. Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.-Nr.	Flurnummer
FR	Fahrtrichtung
Gde.	Gemeinde
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
Kr.<	Kreuzungswinkel
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 19)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
RLuS 12	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ...
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RASt 06	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAA	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen
RLS 19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie



**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>1. <u>Straßen, Wege, Zufahrten</u></b>				
1.1	<u>A 7:</u> 660+200 bis 668+450 li. FB / 669+350 re. FB	BAB A 7	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die BAB 7 Fulda - Würzburg wird im Abschnitt von südlich der AS Würzburg-Estenfeld bis zum AK Biebelried von Bau-km 660+200 bis 668+450 li. FB / 669+350 re. FB von 4 auf 6 Fahrstreifen ausgebaut. Die A 7 erhält hierzu den 6-streifigen Regelquerschnitt RQ 36 mit einer befestigten Regelbreite je Richtungsfahrbahn von 14,50 m und einer Gesamtkronenbreite von i.d.R. 36,00 m. Die Breite des Mittelstreifens beträgt i.d.R. 4,00 m. Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14 dargestellt. Es wird ein lärmarmere Asphalt nach ZTV Asphalt-StB 07/13 als wirtschaftlicher Fahrbahnbelag eingesetzt. Entsprechend RLS-19 mit einem <math>D_{SD, SDT, FZG}</math> (<math>V &gt; 60</math> km/h) von -2,0 dB (PKW) / -1,5 dB (LKW).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen sind in den Unterlagen 9 und 19 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere von der Fahrbahnfläche, größtenteils über Rinnen bzw. Einschnitts- und Dammfußmulden sowie Rohrleitungen gefasst und den geplanten Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken oder bestehenden Becken zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zur Bundesautobahn mit der Maßgabe gewidmet, dass die Widmung mit Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.</p>

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2	<u>A 7:</u> 660+600 bis 660+900	Inspektionsweg als Parallelweg auf der Südseite der A 7	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Der parallel zur A 7 auf BAB-Grund verlaufende Weg wird als Inspektionsweg neu erstellt. Er dient als Zufahrt zu dem Brückenwiderlager der Kürnachtalbrücke und der RBFA 660-2R. Der Weg führt über den aufgelassenen Parkplatz Huthstatt</p> <p>Der Weg wird mit einer Kronenbreite von 7,0 m und einer befestigten Breite von 5,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt bituminös.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird mit Mulden und Gräben gesammelt und in den Vorfluter Kürnach eingeleitet. Um die Funktionsfähigkeit des Wegeitengrabens zu gewährleisten ist im Bereich der Zufahrt zum RBFA ein Durchlass erforderlich.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>
1.3	<u>A 7:</u> 660+700 bis 660+900	Rastplatz Huthstatt (Fahrtrichtung Ulm)	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)  b) –	<p>Der vorhandene Rastplatz auf der Südseite der A 7 wird geschlossen und die Verkehrsflächen werden zurückgebaut.</p> <p>Sie gelten mit Sperrung als eingezogen, § 2 Abs. 4 und 6 S. 4 FStrG.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung</p>

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 14.12.2023
<b>Lfd.                      Nr.</b>	<b>Bau – km                      (Strecke oder                      Achsenschnitt-                      punkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger                      b) künftiger                      Eigentümer (E)                      oder                      Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
1.4	<u>A 7:</u> 660+875 bis 660+990	Abfahrt für Betriebsdienst	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Für den Betriebsdienst wird eine Abfahrt von der BAB A7 für die Fahrtrichtung Ulm hergestellt.</p> <p>Die Abfahrt wird mit einer Kronenbreite von 9,0 m und einer befestigten Breite von 6,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt bituminös.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird mit Mulden, Gräben und Rohrleitungen gesammelt und in den Wegseitengraben eines öffentlichen Feld- und Waldweges eingeleitet. Um die Funktionsfähigkeit des Wegseitengrabens zu gewährleisten ist im Bereich der Inspektionszufahrt ein Durchlass erforderlich.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>
1.5	<u>A 7:</u> 660+895 bis 660+990	Auffahrt für Betriebsdienst	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Für den Betriebsdienst wird eine Auffahrt zur BAB A7 für die Fahrtrichtung Fulda hergestellt.</p> <p>Die Auffahrt wird mit einer Kronenbreite von 9,0 m und einer befestigten Breite von 6,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt bituminös.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird mit Mulden, Gräben und Rohrleitungen gesammelt und in den Wegseitengraben eines öffentlichen Feld- und Waldweges eingeleitet.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.6	<u>A 7:</u> 660+900	öffentlicher Feld- und Waldweg auf der Südseite der A 7  Fl.-Nr.: 6197 (Gmkg. Kürnach) und  Fl.-Nr.: 6182 (Gmkg. Kürnach) und	a) und b)  Gemeinde Kürnach (E/U)	<p>Durch den Bau der neuen Betriebsumfahrt wird der öFW Fl.-Nr. 6197 überbaut. Als Ersatz wird ein neuer Weg westlich der Solaranlage ab dem öffentlichen Feld- und Waldweg 6179 bis zum öFW Fl.-Nr. 6182 angelegt, der die Erschließung der angrenzenden Flurstücke gewährleistet.</p> <p>Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite von 4,0 m und einer befestigten Breite von 3,0 m wiederhergestellt. Die Befestigung erfolgt wassergebunden.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert bzw. über Mulden gesammelt und abgeführt.</p> <p>Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Kürnach.</p>
1.7	<u>A 7:</u> 660+855 bis 661+000	öffentlicher Feld- und Waldweg als Parallelweg auf der Nordseite der A 7  Fl.-Nr.: 2345 (Gmkg. Kürnach)	a) und b)  Gemeinde Kürnach (E/U)	<p>Der parallel zur A 7 verlaufende öffentliche Feld- und Waldweg (öFW) wird durch den Neubau der Betriebsumfahrt überbaut. Als Ersatz wird von Bau-km 660+855 bis 661+000 auf eine Länge von ca. 160 m ein neuer Weg angelegt, welcher die Erschließung der angrenzenden Flurstücke gewährleistet. Dieser wird an das bestehende Feld- und Waldwegenetz angebunden.</p> <p>Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer befestigten Breite von 3,0 m als Grünweg wiederhergestellt.</p>



**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert. Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.  Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Kürnach.
1.8	<u>A 7:</u> 660+996	öffentlicher Feld- und Waldweg kreuzt die BAB A7  Fl.-Nr.: 292 (Gmkg. Kürnach) Fl.-Nr.:6179 (Gmkg. Kürnach)  Fl.-Nr.: 5169 (Gmkg Kürnach)	a) und b) Gemeinde Kürnach (E/U)	Der öFW kreuzt die BAB A 7 bei Bau-km 660+996 und wird mit einem Bauwerk unterführt.  Der Weg muss auf einer Länge von ca. 377 m an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Die derzeitige Lage bleibt dabei überwiegend unverändert die Höhenlage wird im Bauwerksbereich um ca. 3,0 m abgesenkt. Im weiteren Bereich (nach dem RBFA 660-3R) wird der Weg auf einer Länge von ca. 245 m wiederhergestellt. Die vorhandenen Anbindungen von Feld- und Waldwegen an den öFW werden wiederhergestellt. Die Erschließung der angrenzenden Flurstücke ist damit gewährleistet.  Die Bankettbereiche, Entwässerungseinrichtungen und Böschungsbereiche werden an die neue Höhenlage angepasst. Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Entwässerung werden beidseitig Gräben vorgesehen.  Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite von 5,0m und einer befestigten Breite von 3,0 m wiederhergestellt. Im Bereich der Einmündung mit der neuen Betriebsumfahrt wird der Weg mit einer Kronenbreite von 8,0m und einer befestigten Breite von 6,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entspre-

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 14.12.2023
<b>Lfd.                      Nr.</b>	<b>Bau – km                      (Strecke oder                      Achsenschnitt-                      punkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger                      b) künftiger                      Eigentümer (E)                      oder                      Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
				chend der bisherigen Befestigung bituminös.  Der Verkehr wird während der Brückenbauarbeiten mit Einschränkung des Lichtraumprofils und geeigneten Sicherungsmaßnahmen weitestgehend aufrechterhalten. Während des Ausbaus des öFW ist der unterführte Weg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Würzburger Straße unter der Talbrücke Kürnach.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung des öFW obliegt weiterhin der Gemeinde Kürnach. Die über die ursprüngliche Breite hinausgehenden Wegeflächen werden von der Bundesstraßenverwaltung einmalig abgelöst. Mit der Gemeinde Kürnach wird eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.
1.8a	A 7 660+960 bis 661+020	Öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 6178 (Gmkg. Kürnach)	a) und b) Gemeinde Kürnach (E/U)	Durch den Ausbau des im Zuge des BW 660b unterführten öFW Fl.-Nr.6179 (Gmkg. Kürnach) wird der öFW Fl.-Nr.6178 (Gmkg. Kürnach) überbaut und muss verlegt werden.  Als Ersatz wird von Bau-km 660+960 bis 661+020 auf eine Länge von ca. 100 m ein neuer Weg angelegt, welcher die Erschließung des Grundstückes Fl.-Nr. 6177 (Gmkg. Kürnach) gewährleistet.  Der öFW wird wie im Bestand mit einer Kronenbreite von 3,0 m als Grünweg hergestellt.  Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert.  Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Kürnach.
1.9	<u>A 7:</u> 661+485 bis 661+680	öffentlicher Feld- und Waldweg als Parallelweg auf der Nordseite der A 7 Fl.-Nr.: 6147 (Gmkg. Kürnach)	a) und b) Gemeinde Kürnach (E/U)	Durch den Ausbau der A 7 wird ein entlang der Nordostseite der Autobahn verlaufender öFW überbaut.  Als Ersatz wird von Bau-km 661+485 bis 661+680 auf eine Länge von ca. 195 m ein neuer Weg angelegt, welcher die Erschließung der angrenzenden Flurstücke gewährleistet. Dieser wird an das bestehende Feld- und Waldwegenetz angebunden.  Der öFW wird mit einer Kronenbreite von 3,0 m als Grünweg hergestellt.  Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert.  Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.  Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Kürnach.
1.10	<u>A 7:</u>	Rastplatz Kapellenholz	a)	Der vorhandene Rastplatz auf der Nordostseite der A 7 wird geschlossen. Die

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	662+080 bis 662+250	(Fahrtrichtung Fulda)	Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)  b) –	Verkehrsflächen werden zurückgebaut.  Sie gelten mit Sperrung als eingezogen, § 2 Abs. 4 und 6 S. 4 FStrG.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
1.11	<u>A 7:</u> 662+410 bis 662+930	öffentlicher Feld- und Waldweg als Parallelweg auf der Ostseite der A 7  Fl.-Nr.: 744 (Gmkg. Estenfeld)	a) und b)  Gemeinde Estenfeld (E/U)	Durch den Ausbau der A 7 wird ein entlang der Ostseite der Autobahn verlaufender öFW teilweise überbaut.  Als Ersatz wird auf einer Länge von ca. 520 m ein neuer Weg angelegt, welcher die Erschließung der angrenzenden Flurstücke gewährleistet. Dieser wird an das bestehende Feld- und Waldwegenetz angebunden.  Der öFW wird mit einer Kronenbreite von 4,0 m und einer befestigten Breite von 3,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung wassergebunden. Für Abschnitte mit einer Längsneigung > 8% erfolgt die Befestigung bituminös.  Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert.  Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.  Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Estenfeld.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.12	<u>A 7:</u> 662+931	öffentlicher Feld- und Waldweg kreuzt die BAB A7  Fl.-Nr.: 5421 (Gmkg. Estenfeld)	a) und b)  Gemeinde Estenfeld (E/U)	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg kreuzt die BAB A 7 bei Bau-km 662+931 und wird mit einem Bauwerk unterführt.</p> <p>Der Weg muss auf einer Länge von ca. 195 m an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Die derzeitige Lage bleibt dabei überwiegend unverändert die Höhenlage wird im Bauwerksbereich um ca. 1,25 m abgesenkt. Die vorhandenen Feld- und Waldwege werden wieder an den öFW angebunden.</p> <p>Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite von 4,0m und einer befestigten Breite von 3,0m wiederhergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung bituminös. Weiterhin wird westlich der A 7 eine Ausweichstelle als Fahrbahnaufweitung hergestellt.</p> <p>Die Bankettbereiche, Entwässerungseinrichtungen und Böschungsbereiche werden an die neue Höhenlage angepasst. Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Entwässerung werden beidseitig Gräben, Mulden und Rohrleitungen vorgesehen.</p> <p>Während des Baus der Unterführung sowie des Ausbaus des öFW ist der unterführte Weg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über das bestehende Wegenetz und die benachbarten Querungsmöglichkeiten.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Estenfeld.</p>
1.13	<u>A 7:</u> 662+935 bis 663+110	öffentlicher Feld- und Waldweg als Parallelweg auf der Westseite der A 7  Fl.-Nr.: 5426 (Gmkg. Estenfeld)	a) und b)  Gemeinde Estenfeld (E/U)	<p>Durch den Ausbau des kreuzenden öFW bei 662+931 ist eine Anpassung des westlich der A7 verlaufenden öFW notwendig.</p> <p>Der öFW wird von Bau-km 662+935 bis 663+110 auf eine Länge von ca. 175 m ausgebaut. Der öFW dient als Zufahrt zur RBFA 663-1R.</p>

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Der öFW wird mit einer Kronenbreite von 5,0 m und einer befestigten Breite von 3,5 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung wassergebunden.</p> <p>Die Bankettbereiche, Entwässerungseinrichtungen und Böschungsbereiche werden an die neue Höhenlage angepasst. Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Entwässerung werden beidseitig Gräben und Mulden vorgesehen.</p> <p>Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Estenfeld.</p>
1.14	<u>A 7:</u> 663+070 bis 663+110	öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.-Nr.: 5427 (Gmkg. Estenfeld) Fl.-Nr.: 5429 (Gmkg. Estenfeld) Fl.-Nr.: 5430 (Gmkg. Estenfeld)	a) und b) Gemeinde Estenfeld (E/U) - befestigter Bereich Gemeinde Estenfeld (E), Anlieger (U) - im Bereich Grünweg	<p>Durch den geplanten Ausbau des westlichen öFW parallel der A 7 wird die Anbindung eines öffentlichen Feld- und Waldweges berührt.</p> <p>Es erfolgt daher die Anpassung des öffentlichen Feld- und Waldweges an den parallelen öFW westlich der A 7 mit einer neuen Einmündung. Der öffentliche Feld- und Waldweg wird auf einer Länge von ca. 210 m an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite von 4,0 m und einer befestigten Breite von 3,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt am Anfang auf 30 m wassergebunden und im weiteren Verlauf als Grünweg.</p> <p>Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Estenfeld (befestigter Bereich) bzw. den Anliegern (Bereich Grünweg).
1.15	<u>A 7:</u> 663+735 bis 664+015	Rastplatz Masuren (Fahrtrichtung Fulda)	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)  b) –	Der vorhandene Rastplatz auf der Ostseite der A 7 wird geschlossen und die Verkehrsflächen zurückgebaut.  Sie gelten mit Sperrung als eingezogen, § 2 Abs. 4 und 6 S. 4 FStrG.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung..
1.16	<u>A 7:</u> 664+320 bis 664+468	Betriebsweg	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Östlich der PWC Kapellenholz (Ost) wird zur Unterhaltung des Erdwalls ein Betriebsweg angelegt:  Bei Bau-km 664+320 schließt der öFW mit einem Wendehammer ab.  Der Weg wird mit einer Kronenbreite von 4,0 m und einer befestigten Breite von 3,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt wassergebunden,  Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung,
1.17	<u>A 7:</u> 664+610  bis	öffentlicher Feld- und Waldweg als Parallelweg auf der Westseite der A 7  Fl.-Nr.: 2965 (Gmkg. Rottendorf)	a) und b)  Gemeinde Rottendorf (E/U)	Durch den Ausbau der A 7 und der neuen PWC-Anlage wird ein entlang der Westseite der Autobahn verlaufender öFW überbaut.  Als Ersatz wird von Bau-km 664+610 bis 664+860 auf eine Länge von ca. 270 m ein neuer Weg angelegt, welcher die Erschließung der angrenzenden Flurstücke gewährleistet. Dieser wird an das bestehende Feld- und Waldwegenetz ange-

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	664+860			bunden. Der öFW wird mit einer Kronenbreite von 4,0 m und einer befestigten Breite von 3,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung bituminös. Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert. Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Rottendorf.
1.18	A 7: 664+468 bis 664+890	öffentlicher Feld- und Waldweg östlich der A 7 Fl.-Nr.: 5624 (Gmkg. Rottendorf)	a) und b) Gemeinde Rottendorf (E/U)	Durch den Ausbau der A 7 und der neuen PWC-Anlage wird ein entlang der Ostseite der Autobahn verlaufender öFW überbaut. Als Ersatz wird von Bau-km 664+468 bis 664+890 auf eine Länge von ca. 420 m ein neuer Weg angelegt, welcher die Erschließung der angrenzenden Flurstücke gewährleistet. Dieser wird an das bestehende Feld- und Waldwegenetz angebunden. Der öFW wird mit einer Kronenbreite von 4,0 m und einer befestigten Breite von 3,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung bituminös. Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung



**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				versickert. Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Rottendorf.
1.19	<u>A7:</u> 664+691 bis 664+716	Zufahrt PWC-Anlage West	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Südlich der PWC-Anlage Kapellenholz West wird eine Zufahrt vom öFW (Ifd. Nr. 1.17) zum Parkplatz hergestellt. Die Zufahrt wird mit einer Kronenbreite von 6,5 m und einer befestigten Breite von 5,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt bituminös. Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung der Zufahrt.
1.20	<u>A7:</u> 664+760 bis 664+793	Zufahrt PWC-Anlage Ost	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Südlich der PWC-Anlage Kapellenholz Ost wird eine Zufahrt vom öFW (Ifd. Nr. 1.18) zum Parkplatz hergestellt. Die Zufahrt wird mit einer Kronenbreite von 6,5 m und einer befestigten Breite von 5,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt bituminös. Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
<b>Lfd.                      Nr.</b>	<b>Bau – km                      (Strecke oder                      Achsenschnitt-                      punkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger                      b) künftiger                      Eigentümer (E)                      oder                      Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
				versickert. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstra- ßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung der Zufahrt.
1.21	A 7: 664+774	öffentlicher Feld- und Waldweg west- lich der A 7 Fl.-Nr.: 2956 (Gmkg. Rottendorf)	a) und b) Gemeinde Rottendorf (E/U)	Durch die Verlegung des westlichen öFW parallel der A 7 wird die Anbindung eines öFW berührt. Es erfolgt daher die Anpassung des öFW an die neuen Höhenverhältnisse des parallelen öFW westlich der A 7. Der öFW wird auf einer Länge von ca. 25 m an die neuen Verhältnisse angepasst. Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite von 4,0 m und einer befestigten Breite von 3,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entspre- chend der bisherigen Befestigung bituminös. Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert. Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstra- ßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Rottendorf.
1.22	A 7: 664+810	öffentlicher Feld- und Waldweg östlich der A 7	a) und b) Gemeinde Rottendorf (E/U)	Durch die Verlegung des östlichen öFW parallel der A 7 wird die Anbindung eines öFW berührt.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Fl.-Nr.: 5610 (Gmkg. Rottendorf)		<p>Es erfolgt daher die Anpassung des öFW an die neuen Höhenverhältnisse des parallelen öFW östlich der A 7. Der öffentliche Feld- und Waldweg wird auf einer Länge von ca. 60 m an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite von 4,0 m und einer befestigten Breite von 3,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung bituminös.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert.</p> <p>Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Rottendorf.</p>
1.23	<u>A 7:</u> 665+605 bis 665+770	Rastplatz Hasenäcker (Fahrtrichtung Ulm)	<p>a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)</p> <p>b) –</p>	<p>Der vorhandene Rastplatz auf der Westseite der A 7 wird geschlossen und Verkehrsflächen zurückgebaut.</p> <p>Sie gelten mit Sperrung als eingezogen, § 2 Abs. 4 und 6 S. 4 FStrG.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>
1.24	<u>A 7:</u> 665+690	Zufahrt RBFA 665-2R	<p>a) –</p>	<p>Die Erschließung der Beckenanlage 665-2R erfolgt über eine Zufahrt von einem öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 3024, Gmkg. Rottendorf aus.</p>

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	bis 665+710		b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Die Zufahrt wird mit einer Kronenbreite von 5,0 m und einer befestigten Breite von 3,5 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt wassergebunden. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden und Gräben abgeleitet. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung der Zufahrt.
1.25	<u>A 7:</u> 665+843	öffentlicher Feld- und Waldweg kreuzt die BAB A7 Fl.-Nr.: 3731 (Gmkg. Rottendorf)	a) und b) Gemeinde Rottendorf (E/U)	Der öffentliche Feld- und Waldweg kreuzt die BAB A 7 bei Bau-km 665+843 und wird mit einem Bauwerk unterführt. Der Weg muss auf einer Länge von ca. 175 m an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Die derzeitige Lage und Höhe bleiben dabei überwiegend unverändert. Die vorhandenen Anbindungen von Feld- und Waldwegen an den öFW werden wiederhergestellt. Die Erschließung der angrenzenden Flurstücke ist damit gewährleistet. Die Bankettbereiche, Entwässerungseinrichtungen und Böschungsbereiche werden an die neue Höhenlage angepasst. Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Entwässerung werden beidseitig Gräben und Rohrleitungen vorgesehen. Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite von 4,0 m und einer befestigten Breite von 3,0 m wiederhergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung bituminös. Während des Baus der Unterführung sowie des Ausbaus des öFW ist der unterführte Weg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über das bestehende Wegenetz und das Bauwerk 667a. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt weiterhin der Gemeinde Rottendorf
1.26	<u>A 7:</u> 666+026 bis 666+852	öffentlicher Feld- und Waldweg als Parallelweg auf der Ostseite der A 7 Fl.-Nr.: 3968 (Gmkg. Rottendorf) Fl.-Nr.: 321 (Gmkg. Effeldorf)	a) und b) Gemeinde Rottendorf (E/U) und Stadt Dettelbach(E/U)	<p>Durch den Ausbau der A 7 wird ein entlang der Nordseite der Autobahn verlaufender öFW überbaut.</p> <p>Als Ersatz wird von Bau-km 666+026 bis 666+852 auf eine Länge von ca. 820 m ein neuer Weg angelegt, welcher die Erschließung der angrenzenden Flurstücke gewährleistet. Dieser wird an das bestehende Feld- und Waldwegenetz angebunden.</p> <p>Der öFW wird mit einer Kronenbreite von 5,75 m und einer befestigten Breite von 4,75 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung wassergebunden. Für Abschnitte mit einer Längsneigung &gt; 8% erfolgt die Befestigung bituminös.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert.</p> <p>Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Rottendorf und der Stadt Dettelbach.</p>
1.27	<u>A 7:</u>	öffentlicher Feld- und Waldweg östlich	a) und b)	Durch den geplanten Ausbau der östlichen öFW Fl.-Nr.3968, Gmkg Rottendorf

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	666+410	der A 7 Fl.-Nr.: 299 (Gmkg. Effeldorf)	Stadt Dettelbach (E/U)	<p>parallel und Fl.-Nr.321, Gmkg. Effeldorf wird die Anbindung des öFW Fl.-Nr.299, Gmkg. Effeldorf berührt.</p> <p>Es erfolgt daher die Anpassung des öFW an die neuen Verhältnisse.</p> <p>Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite von 4,0 m und einer befestigten Breite von 3,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung bituminös.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert.</p> <p>Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Dettelbach.</p>
1.28	<u>A 7:</u> 667+040	öffentlicher Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 163/1, Gmkg. Effeldorf / Betriebsumfahrt kreuzt die BAB A7	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)  b) Stadt Dettelbach (E/U)	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg (Betriebsumfahrt) kreuzt die BAB A 7 bei Bau-km 667+040 und wird mit einem Bauwerk unterführt.</p> <p>Der Weg muss auf einer Länge von ca. 380 m an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Die derzeitige Lage bleibt dabei überwiegend unverändert die Höhenlage wird im Bauwerksbereich um ca. 1,25 m abgesenkt. Die vorhandenen Anbindungen von Feld- und Waldwegen an den öFW werden wiederhergestellt.</p> <p>Entsprechend den Erfordernissen der Betriebsumfahrt wird der Weg mit einer Kronenbreite von 8,0m und einer befestigten Breite von 6,0m hergestellt. Die</p>

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung bituminös.</p> <p>Die Bankettbereiche, Entwässerungseinrichtungen und Böschungsbereiche werden an die neuen Gegebenheiten angepasst. Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Entwässerung werden beidseitig Gräben, Mulden und Rohrleitungen vorgesehen.</p> <p>Der Verkehr wird während der Brückenbauarbeiten mit Einschränkung des Lichtraumprofils und geeigneten Sicherungsmaßnahmen weitestgehend aufrechterhalten. Während des Ausbaus des öffentlichen Feld- und Waldweges ist der unterführte Weg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über das bestehende Wegenetz bzw. die St 2450.</p> <p>Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt künftig der Stadt Dettelbach. Die über die übliche Breite hinausgehenden Wegeflächen werden von der Bundesstraßenverwaltung einmalig abgelöst. Mit der Stadt Dettelbach wird eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.</p>
1.29	A 7: 667+155	Auf-/ Abfahrt für Betriebsdienst (Fahrtrichtung Ulm)	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die vorhandene Auf-/ Abfahrt der Fahrtrichtung Ulm für den BAB-Betriebsdienst wird an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Auf-/ Abfahrt wird mit einer Kronenbreite von 9,0 m und einer befestigten Breite von 6,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt bituminös. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenver-</p>

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 14.12.2023
<b>Lfd.                      Nr.</b>	<b>Bau – km                      (Strecke oder                      Achsenschnitt-                      punkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger                      b) künftiger                      Eigentümer (E)                      oder                      Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
				waltung.
1.30	<u>A 7:</u> 667+170	Auf-/ Abfahrt für Betriebsdienst (Fahrtrichtung Fulda)	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die vorhandene Auf-/ Abfahrt der Fahrtrichtung Fulda für den BAB-Betriebsdienst wird an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Auf-/ Abfahrt wird mit einer Kronenbreite von 9,0 m und einer befestigten Breite von 6,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt bituminös.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>
1.31	<u>A 7:</u> 667+665 bis 667+735	öffentlicher Feld- und Waldweg als Parallelweg auf der Westseite der A 7  Fl.-Nr.: 232/1 (Gmkg. Effeldorf)	a) und b)  Die Stadt Dettelbach (E)  Die Anlieger (U)	<p>Durch den Ausbau der A 7 wird ein entlang der Westseite der Autobahn verlaufender öFW überbaut.</p> <p>Als Ersatz wird von Bau-km 667+665 bis 667+735 auf eine Länge von ca. 70 m ein neuer Weg angelegt, welcher die Erschließung der angrenzenden Flurstücke gewährleistet. Dieser wird an das bestehende Feld- und Waldwegenetz angebunden.</p> <p>Der öFW wird wie im Bestand als Grünweg mit einer Breite von 3,0 m hergestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert.</p> <p>Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.</p>



**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Anlieger.
1.32	<u>A 7:</u> 667+900 bis 667+968	öffentlicher Feld- und Waldweg als Parallelweg auf der Ostseite der A 7 Fl.-Nr.: 153/1 (Gmkg. Effeldorf)	a) und b) Gemeinde Effeldorf (E/U)	Durch den Ausbau des kreuzenden öffentlichen Feld- und Waldweges wird ein entlang der Ostseite des Weges verlaufender öFW überbaut. Als Ersatz wird auf eine Länge von ca. 135 m ein neuer Weg angelegt, welcher die Erschließung der angrenzenden Flurstücke gewährleistet. Dieser wird an das bestehende Feld- und Waldwegenetz angebunden. Der öFW wird mit einer Kronenbreite von 4,0 m und einer befestigten Breite von 3,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung wassergebunden. Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert. Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Effeldorf.
1.33	<u>A 7:</u> 667+920	Zufahrt RBFB/ RRB 667-1L	a) –	Die Erschließung der Beckenanlage 667-1L erfolgt über eine Zufahrt von einem öFW Fl.-Nr. 153/1, Gmkg. Effeldorf (lfd. Nr. 1.32) aus.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Zufahrt wird mit einer Kronenbreite von 5,0 m und einer befestigten Breite von 3,5 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt wassergebunden.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung der Zufahrt.</p>
1.34	<u>A 7:</u> 667+980	<p>öffentlicher Feld- und Waldweg kreuzt die BAB A7</p> <p>Fl.-Nr.: 276 (Gmkg. Effeldorf)</p> <p>Fl.-Nr.: 523 (Gmkg. Effeldorf)</p> <p>Fl.-Nr.: 232/1 (Gmkg. Effeldorf)</p> <p>Fl.-Nr.: 236 (Gmkg. Effeldorf)</p>	a) und b) Gemeinde Effeldorf (E/U)	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg kreuzt die BAB A 7 bei Bau-km 667+980 und wird mit einem Bauwerk unterführt.</p> <p>Der Weg muss auf einer Länge von ca. 280 m an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Die derzeitige Lage bleibt dabei überwiegend unverändert die Höhenlage wird im Bauwerksbereich um ca. 1,10 m abgesenkt. Vorhandene Grundstücksanbindungen werden wiederhergestellt.</p> <p>Die Bankettbereiche, Entwässerungseinrichtungen und Böschungsbereiche werden an die neue Höhenlage angepasst. Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Entwässerung werden beidseitig Gräben, Mulden und Rohrleitungen vorgesehen.</p> <p>Entsprechend dem Bestand wird der Weg mit einer Kronenbreite von 4,0m und einer befestigten Breite von 3,0m wiederhergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung bituminös.</p> <p>Während des Baus der Unterführung sowie des Ausbaus des öffentlichen Feld- und Waldweges ist der unterführte Weg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über das bestehende Wegenetz und das Bauwerk 667a bzw. die St 2450.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 14.12.2023
<b>Lfd.                      Nr.</b>	<b>Bau – km                      (Strecke oder                      Achsenschnitt-                      punkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger                      b) künftiger                      Eigentümer (E)                      oder                      Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
				Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt weiterhin der Gemeinde Effeldorf.
1.35	<u>A 7:</u> 668+096 bis 668+530	öffentlicher Feld- und Waldweg als Parallelweg auf der Westseite der A 7 Fl.-Nr.: 524 (Gmkg. Effeldorf)	a) und b) Die Stadt Dettelbach (E), die Anlieger (U)	Durch den Ausbau der A 7 wird ein entlang der Westseite der Autobahn verlaufender öFW überbaut. Als Ersatz wird von Bau-km 668+096 bis 668+530 auf eine Länge von ca. 430 m ein neuer Weg angelegt, welcher die Erschließung der angrenzenden Flurstücke gewährleistet. Dieser wird an das bestehende Feld- und Waldwegenetz angebunden. Der öFW wird wie im Bestand als Grünweg mit einer Breite von 3,0 m hergestellt. Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert. Die geänderte Strecke wird zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Anliegern.
1.36	<u>A 7:</u> 669+034 bis 669+075	öffentlicher Feld- und Waldweg als Parallelweg auf der Südseite der A 7 Fl.-Nr.: 156 (Gem. Effeldorf)	a) und b) Die Stadt Dettelbach (E), die Anlieger (U)	Durch den Ausbau der A 7 wird zum RBFA/RRB 669-1L eine Zuleitung DN 800 verlegt. Die Zuleitung tangiert den öFW, sodass dieser angehoben werden muss. Als Ersatz wird von Bau-km 669+034 bis 669+075 auf eine Länge von ca. 41 m der Weg angepasst.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Der öFW wird mit einer Kronenbreite von 3,0 m und einer befestigten Breite von 3,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung als Grünweg.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert.</p> <p>Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Anliegern.</p>
1.37	<u>A 7:</u> 669+020	Zufahrt RBFA/ RRB 669-1L	<p>a) Stadt Dettelbach (E) und die Anlieger (U)</p> <p>b) Stadt Dettelbach (E/U)</p>	<p>Der bestehende Grünweg wird bis zur Zufahrt der Beckenanlage RBFA/RRB 669-1L vom öffentlichen Weg 156 bzw. 667/1 Gmkg. Effeldorf als öFW ausgebaut. Die Befestigung erfolgt wassergebunden.</p> <p>Die Zufahrt wird mit einer Kronenbreite von 5,0 m und einer befestigten Breite von 3,5 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt wassergebunden.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert.</p> <p>Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung der Zufahrt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Dettelbach</p>
1.38	<u>A 7:</u>	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b)	Der Grünweg wird mit einer Breite von 3,0m wieder hergestellt.

## A 7, Fulda - Würzburg

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
	<u>669+080</u>	Fl.-Nr.: 654/1 (Gem. Effeldorf)	Die Stadt Dettelbach (E), die Anlieger (U)	Durch den Ausbau der A 7 wird vom RBFA/RRB 669-1L eine Ablaufleitung DN 800 in Richtung Rotamergraben verlegt. Der öFW wird entsprechend angepasst.  Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette und Böschung versickert.  Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Anliegern.
<b>2. Bauwerke, Anlagen</b>				
2.1	<u>A 7:</u>  660+600 bis 660+697	Gabionenwand  H = 3 m bis H = 1 m	a) -  b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zur Anpassung an den Wartungsweg entlang des südlichen Widerlagers der Talbrücke Kürnach wird der westliche Böschungsfuß auf einer Länge von 97 m mit Gabionen abgefangen.  Von Bau-km 660+600 bis Bau-km 660+608 - Höhe 2,0m Von Bau-km 660+608 bis Bau-km 660+680 - Höhe 3,0m Von Bau-km 660+680 bis Bau-km 660+694 - Höhe 2,0m Von Bau-km 660+694 bis Bau-km 660+697 - Höhe 1,0m  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland- Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung der Anlage.
2.2	<u>A 7:</u>  660+996	Bauwerk BW 660b  ASB-Nr. 6126 674  zur Unterführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges (Betriebsum-	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der öffentliche Feld- und Waldweg kreuzt die BAB A 7 bei Bau-km 660+996 und wird mit einem Bauwerk unterführt. Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen und an gleicher Stelle neu wiederhergestellt. Die Abmessungen werden dabei wie folgt geändert:

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		fahrt)		<p><u>bestehendes Bauwerk:</u></p> <p>Breite zw. den Geländern: 32,98 m                      Fahrbahnbreite öFW: 4,50 m                      lichte Höhe: 4,12 m                      lichte Weite: 6,00 m</p> <p><u>neues Bauwerk:</u></p> <p>Breite zw. den Geländern: 36,60 m                      Fahrbahnbreite öFW: 6,00 m                      lichte Höhe: ≥ 4,50 m                      lichte Weite: 8,00 m</p> <p>Der Verkehr wird während der Brückenbauarbeiten mit Einschränkung des Lichtraumprofils und geeigneten Sicherungsmaßnahmen weitestgehend aufrechterhalten. Während des Ausbaus des öffentlichen Feld- und Waldweges ist der unterführte Weg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Würzburger Straße unter der Talbrücke Kürnach.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung des Bauwerks.</p>
2.3	A 7: 662+931	Bauwerk BW 662b ASB-Nr. 6126 675 Unterführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg kreuzt die BAB A 7 bei Bau-km 662+931 und wird mit einem Bauwerk unterführt. Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen und an gleicher Stelle neu wiederhergestellt. Die Abmessungen werden dabei wie folgt geändert:</p> <p><u>bestehendes Bauwerk:</u></p> <p>Breite zw. den Geländern: 46,20 m                      Fahrbahnbreite öFW: 3,50 m                      lichte Höhe: 4,49 m</p>

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				lichte Weite: 5,00 m <u>neues Bauwerk:</u> Breite zw. den Geländern: 57,10 m Fahrbahnbreite öFW: 4,00 m lichte Höhe: ≥ 4,50 m lichte Weite: 5,00 m Während des Baus der Unterführung sowie des Ausbaus des öffentlichen Feld- und Waldweges ist der unterführte Weg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über das bestehende Wegenetz und die benachbarten Querungsmöglichkeiten. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung des Bauwerks.
2.4	A 7: 664+272 bis 664+841	PWC-Anlage Kappellenholz Ost	a) –  b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Auf der Ostseite der BAB A7 für die Fahrtrichtung Fulda wird eine PWC-Anlage errichtet. Südlich und nördlich davon werden Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen an die BAB A7 angebaut. Die PWC-Anlage erhält: 65 Stellplätze für LKW 8 Stellplätze für Busse bzw. PKW mit Anhänger 30 Stellplätze für PKW 3 Stellplätze für Behinderte 1 WC Gebäude. Die Rastanlage ist Bestandteil der Bundesautobahn A7 gemäß § 1, Abs. 4 FStrG. Die Widmung erfolgt gemäß § 2, Abs. 6 FStrG mit der Verkehrsübergabe. Das Oberflächenwasser wird dem bestehenden RRB 665-1R unter der Rothof-

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
<b>Lfd.                      Nr.</b>	<b>Bau – km                      (Strecke oder                      Achsenschnitt-                      punkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger                      b) künftiger                      Eigentümer (E)                      oder                      Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
				brücke zugeleitet.  Das anfallende Abwasser wird der Kläranlage der Gemeinde Rottendorf zugeführt. Über die Zuführung des Abwassers wird zwischen der Autobahn GmbH und der Gemeinde Rottendorf eine Vereinbarung abgeschlossen.  Der Rastplatz wird eingezäunt  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung der Anlage.
2.5	A 7: 664+380 bis 664+720	Gabionenwand Ost  H = 4 m über Gradiente	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Als Lärmschutz wird zwischen der BAB A7 und dem PWC Kappellenholz Ost eine Gabionenwand mit einer Länge von 340 m errichtet.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung der Anlage.
2.6	A 7: 664+286 bis 664+850	PWC-Anlage Kappellenholz West	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Auf der Westseite der BAB A7 für die Fahrtrichtung Ulm wird eine PWC-Anlage errichtet.  Südlich und nördlich davon werden Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen an die BAB A7 angebaut.  Die PWC-Anlage erhält: 65 Stellplätze für LKW 8 Stellplätze für Busse bzw. PKW mit Anhänger 30 Stellplätze für PKW 3 Stellplätze für Behinderte 1 WC Gebäude.  Die Rastanlage ist Bestandteil der Bundesautobahn A7 gemäß § 1, Abs. 4 FStrG. Die Widmung erfolgt gemäß § 2, Abs. 6 FStrG mit der Verkehrsübergabe.



**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Das Oberflächenwasser wird dem bestehenden RRB 665-1R unter der Rothofbrücke zugeleitet.  Das anfallende Abwasser wird der Kläranlage der Gemeinde Rottendorf zugeführt. Über die Zuführung des Abwassers wird zwischen der Autobahn GmbH und der Gemeinde Rottendorf eine Vereinbarung abgeschlossen.  Der Rastplatz wird eingezäunt.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung der Anlage.
2.7	<u>A 7:</u> 664+395 bis 664+725	Gabionenwand West H = 4 m über Gradiente	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Als Lärmschutz wird zwischen der BAB A7 und dem PWC Kappellenholz West eine Gabionenwand mit einer Länge von 330 m errichtet.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland- Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung der Anlage.
2.8	<u>A 7:</u> 665+843	Bauwerk BW 665b ASB-Nr. 6126 676 zur Unterführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der öffentliche Feld- und Waldweg kreuzt die BAB A 7 bei Bau-km 665+843 und wird mit einem Bauwerk unterführt. Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen und an gleicher Stelle neu wiederhergestellt. Die Abmessungen werden dabei wie folgt geändert:  <u>bestehendes Bauwerk:</u> Breite zw. den Geländern: 63,30 m Fahrbahnbreite öFW: 4,50 m lichte Höhe: 5,90 m lichte Weite: 6,50 m  <u>neues Bauwerk:</u> Breite zw. den Geländern: 160,50 m

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Fahrbahnbreite öFW: 4,50 m lichte Höhe: ≥ 4,50 m lichte Weite: 6,50 m  Während des Baus der Unterführung sowie des Ausbaus des öffentlichen Feld- und Waldweges ist der unterführte Weg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über das bestehende Wegenetz und das Bauwerk 667a.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung des Bauwerks.
2.9	<u>A 7:</u> 667+040	Bauwerk BW 667a ASB-Nr. 6226 646 zur Unterführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges (Betriebsumfahrt)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der öffentliche Feld- und Waldweg (Betriebsumfahrt) kreuzt die BAB A 7 bei Bau-km 667+040 und wird mit einem Bauwerk unterführt. Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen und an gleicher Stelle neu wiederhergestellt. Die Abmessungen werden dabei wie folgt geändert:  <u>bestehendes Bauwerk:</u> Breite zw. den Geländern: 30,00 m Fahrbahnbreite öFW: 4,50 m lichte Höhe: 4,53 m lichte Weite: 6,00 m  <u>neues Bauwerk:</u> Breite zw. den Geländern: 36,60 m Fahrbahnbreite öFW: 6,00 m lichte Höhe: ≥ 4,50 m lichte Weite: 8,00 m  Der Verkehr wird während der Brückenbauarbeiten mit Einschränkung des Lichtraumprofils und geeigneten Sicherungsmaßnahmen weitestgehend aufrechterhalten. Während des Ausbaus des öffentlichen Feld- und Waldweges ist

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				der unterführte Weg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über das bestehende Wegenetz bzw. die St 2450.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung des Bauwerks.
2.10	A 7: 667+980	Bauwerk BW 667b  ASB-Nr. 6226 647  zur Unterführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der öffentliche Feld- und Waldweg kreuzt die BAB A 7 bei Bau-km 667+980 und wird mit einem Bauwerk unterführt. Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen und an gleicher Stelle neu wiederhergestellt. Die Abmessungen werden dabei wie folgt geändert:  <u>bestehendes Bauwerk:</u>  Breite zw. den Geländern: 42,50 m Fahrbahnbreite öFW: 4,50 m lichte Höhe: 4,50 m lichte Weite: 6,00 m  <u>neues Bauwerk:</u>  Breite zw. den Geländern: 53,20 m Fahrbahnbreite öFW: 4,50 m lichte Höhe: ≥ 4,50 m lichte Weite: 6,00 m  Während des Baus der Unterführung sowie des Ausbaus des öffentlichen Feld- und Waldweges ist der unterführte Weg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über das bestehende Wegenetz und das Bauwerk 667a bzw. die St 2450.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung des Bauwerks.
<b>3. <u>Entwässerung</u></b>				

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	<u>A 7:</u> 660+200 bis 660+213	Entwässerungsabschnitt 1	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das im Entwässerungsabschnitt E1 zwischen Bau-km 660+200 und 660+213 im Bereich der Verkehrsflächen der A 7 anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen dem Nachbarabschnitt zugeschlagen und dort behandelt. Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
3.2	<u>A 7:</u> 660+213 bis 660+575	Entwässerungsabschnitt 2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Entwässerungsabschnitt E2 zwischen Bau-km 660+213 und 660+575 umfasst die Kürnachtalbrücke. Das im Bereich der Verkehrsflächen der A 7 anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Rinnen, Einläufe und Rohrleitungen dem Absetz- und Regenrückhaltebecken RRB 660-1R zugeführt. Das Becken wurde bereits im Zuge des Neubaus der Kürnachtalbrücke errichtet.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
3.3	<u>A 7:</u> 660+575 bis 661+005	Entwässerungsabschnitt 3	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das im Entwässerungsabschnitt E3 zwischen Bau-km 660+575 und 661+005 im Bereich der Verkehrsflächen der A 7 anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen dem Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 660-2R zugeführt. Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
3.4	<u>A 7:</u> 660+690	kombiniertes Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 660-2R	a) – b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zur Reinigung und schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 3 wird bei Bau-km 660+690 ein kombiniertes Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 660-2R angelegt.</p> <p>Das Rückhaltevolumen für den Bodenfilter beträgt min. 150 m<sup>3</sup> und für die Regenrückhaltung mind. 80 m<sup>3</sup>. Der Abfluss wird über zwei getrennte Drosseln gesteuert. Der mittlere Abfluss aus dem Bodenfilter beträgt 7,5 l/s und aus der Rückhaltung werden 67,5 l/s in den Vorfluter eingeleitet.</p> <p>Vor dem Retentionsbodenfilterbecken wird ein Geschiebeschacht angeordnet, der die groben Verunreinigungen und Leichtflüssigkeiten zurückhalten soll. Der Geschiebeschacht kann ein Geschiebevolumen von 25 m<sup>3</sup> zurückhalten. Der Ölauffangraum beträgt 5 m<sup>3</sup>.</p> <p>Der Ablauf des gereinigten und gedrosselten Oberflächenwassers erfolgt über einen neu herzustellenden Graben. Dieser Graben wird in eine vorhandene Rohrleitung geleitet die zur Kürnach, als nächstgelegenen Vorfluter, führt. Der Einleitungsbereich wird entsprechend den zukünftigen Gegebenheiten und Erfordernissen ausgebildet bzw. angepasst.</p> <p>Die Erschließung der Beckenanlage erfolgt über den neuen Inspektionsweg von der Betriebsumfahrt aus.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	<u>A 7:</u> 660+900	Durchlass DN 400 im Zuge der neuen Betriebsumfahrt (Ausfahrt)	a) – b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Im Zuge der neuen Betriebsumfahrt (Ausfahrt) wird bei Bau-km 660+900 ein neuer Durchlass DN 400 angeordnet. Er ist für die Ableitung von anfallendem Geländewasser infolge des Knotenpunktes mit dem Inspektionsweg und dem öffentlichen Feld- und Waldweg auf der Westseite der A7 erforderlich.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
3.7	<u>A 7:</u> 660+900 bis 661+000	Entwässerungsleitung DN 300/ 400 an Betriebsumfahrt und öffentlichem Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 6179, Gmkg. Kürnach	a) – b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das Oberflächenwasser wird entlang der neuen Betriebsumfahrt und dem geänderten öFW Fl.-Nr. 6179, Gmkg. Kürnach gesammelt und über Rohrleitungen DN 300 / 400 dem Wegseitengraben westlich der BAB A7 zugeführt. Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gem. REwS befestigt. Es ist mit der Gemeinde Kürnach eine Vereinbarung abzuschließen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung.
3.8	<u>A 7:</u> 661+005 bis 661+677	Entwässerungsabschnitt 4	a) – b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das im Entwässerungsabschnitt E4 zwischen Bau-km 661+005 und 661+677 im Bereich der Verkehrsflächen der A 7 anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen dem kombinierten Absetz-, Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 660-3R zugeführt. Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.9	<u>A 7:</u> 661+000	Neubau einer Zulaufleitung DN 600 in das RBFA 660-3R über den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 6179 und 6172, Gmkg. Kürnach	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das neue kombinierte RBFA 660-3R befindet sich nicht direkt angrenzend an die A 7. Zur Zuleitung des Oberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt E 4 zum RBFA 660-3R ist daher eine zusätzliche Entwässerungsleitung DN 600 entlang des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 6179 und 6172, Gmkg. Kürnach erforderlich. Es ist mit der Gemeinde Kürnach eine Vereinbarung abzuschließen.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung der Leitung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
3.10	<u>A 7:</u> 661+000	Kombiniertes Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 660-3R	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zur Reinigung und schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 4 wird bei Bau-km 661+000 ein kombiniertes Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 660-3R angelegt.  Das Rückhaltevolumen für den Bodenfilter beträgt mind. 240 m³ und für die Regenrückhaltung mind. 400 m³. Der Abfluss wird über zwei getrennte Drosseln gesteuert. Der mittlere Abfluss aus dem Bodenfilter beträgt 12 l/s und aus der Rückhaltung werden 23 l/s in den Vorfluter eingeleitet.  Vor dem Retentionsbodenfilterbecken wird ein Geschiebeschacht angeordnet, der die groben Verunreinigungen und Leichtflüssigkeiten zurückhalten soll. Der Geschiebeschacht kann ein Geschiebevolumen von 25 m³ zurückhalten. Der Ölauffangraum beträgt 5 m³.  Der Ablauf des gereinigten und gedrosselten Oberflächenwassers erfolgt über eine Rohrleitung bis außerhalb der Wasserschutzzone III B in den bestehenden Wegseitengraben. Der Graben fließt weiter zur Kürnach als nächstgelegenen Vorfluter. Der Einleitungsbereich wird entsprechend den zukünftigen Gegeben-

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>heiten und Erfordernissen ausgebildet bzw. angepasst.</p> <p>Die Zuwegung zur Beckenanlage erfolgt über das nachgeordnete Wegenetz.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>
3.11	<u>A 7:</u> 661+000	Ablaufleitung DN 600 aus dem kombinierten RBFA 660-3R	a) - b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zur Ableitung des gereinigten und gedrosselten Wassers aus dem kombinierten RBFA 660-3R ist eine zusätzliche Entwässerungsleitung DN 600 entlang des öffentlichen Feld- und Waldweges 6179, Gmkg. Kürnach bis zum Wegseitengraben außerhalb der Wasserschutzzone III B erforderlich. Es ist mit der Gemeinde Kürnach eine Vereinbarung abzuschließen.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>
3.12	<u>A 7:</u> 661+482	Durchlass DN 800	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Der vorhandene Durchlass DN 750/500 quert den Straßendamm der BAB A 7 und wird vom Ausbau berührt. Er dient zusammen mit dem neuen Graben östlich der A 7 der Abführung von anfallendem Oberflächenwasser in westliche Richtung.</p> <p>Der Durchlass wird bei Bau-km 661+482 mit einem DN 800 in Parallellage erneuert. Weiterhin ist es erforderlich, den Einlauf- und Auslaufbereich in den Graben baulich anzupassen.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch weiterhin die Unterhaltung des Durchlasses.</p>



**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.13	<u>A 7:</u> 662+069	Durchlass DN 800	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der vorhandene Durchlass DN 500 quert den Straßendamm der BAB A 7 und wird vom Ausbau berührt. Er dient zusammen mit dem vorhandenen Graben östlich der A 7 der Abführung von anfallendem Oberflächenwasser in westliche Richtung.  Der Durchlass wird bei Bau-km 662+069 mit einem DN 800 in Parallellage erneuert. Weiterhin ist es erforderlich, den Auslaufbereich in den Graben baulich anzupassen.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch weiterhin die Unterhaltung des Durchlasses.
3.14	<u>A 7:</u> 662+170	Durchlass DN 800	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Infolge der Neugestaltung der Entwässerungseinrichtungen der A 7 im Zuge des Ausbaus ist es erforderlich, den Durchlass wiederherzustellen.  Der vorhandene Durchlass DN 500/ 750 dient zur Ableitung des Geländewassers. Dieser Durchlass wird abgebrochen und durch einen neuen Durchlass DN 800 ersetzt. Weiterhin ist es erforderlich, den Auslaufbereich in den Graben baulich anzupassen.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch weiterhin die Unterhaltung des Durchlasses.
3.15	<u>A 7:</u> 662+931	Durchlass DN 500 im Zuge eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) -  b)  Gemeinde Estenfeld (E/U)	Im Zuge des anzupassenden öffentlichen Feld- und Waldweges wird bei Bau-km 662+931 auf einer Länge von 85 m ein neuer Durchlass DN 500 verlegt. Er ist für die Ableitung von anfallendem Geländewasser, infolge des vorhandenen topografischen Geländetiefpunkts in diesem Bereich, in den westlichen Seitengraben der A 7 erforderlich.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Estenfeld.
3.16	<u>A 7:</u> 663+085	Durchlass DN 1000 zur Querung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) - b) Gemeinde Estenfeld (E/U)	Zur Querung des zu verlegenden öffentlichen Feld- und Waldweges wird bei Bau-km 663+085 westlich der A 7 ein neuer Durchlass DN 1000 angeordnet. Er ist für die Ableitung des anfallenden Geländewassers in den Erlenbach notwendig.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Estenfeld.
3.17	<u>A 7:</u> 661+667 bis 664+285	Entwässerungsabschnitt 5	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das im Entwässerungsabschnitt E5 zwischen Bau-km 661+667 und 664+285 im Bereich der Verkehrsflächen der A 7 anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen dem Retentionsbodenfilterbecken und Regenrückhaltebecken RBFA 663-1R zugeführt. Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
3.18	<u>A 7:</u> 663+100	Kombiniertes Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 663-1R	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zur Reinigung und schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 5 wird bei Bau-km 663+100 ein kombiniertes Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 663-1R angelegt.  Das Rückhaltevolumen für den Bodenfilter beträgt min. 790 m³ und für die Regenrückhaltung mind. 1.330 m³. Der Abfluss wird über zwei getrennte Drosseln gesteuert. Der mittlere Abfluss aus dem Bodenfilter beträgt 39,5 l/s und aus der Rückhaltung werden 75,5 l/s in den Vorfluter eingeleitet.  Vor dem Retentionsbodenfilterbecken wird ein Geschiebeschacht angeordnet,

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 14.12.2023
<b>Lfd.                      Nr.</b>	<b>Bau – km                      (Strecke oder                      Achsenschnitt-                      punkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger                      b) künftiger                      Eigentümer (E)                      oder                      Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
				der die groben Verunreinigungen und Leichtflüssigkeiten zurückhalten soll. Der Geschiebeschacht kann ein Geschiebevolumen von 25 m³ zurückhalten. Der Ölauffangraum beträgt 5 m³.  Der Ablauf des gereinigten und gedrosselten Oberflächenwassers erfolgt über eine Rohrleitung in den Erlenbach als nächstgelegenen Vorfluter. Der Einleitungsbereich wird entsprechend den zukünftigen Gegebenheiten und Erfordernissen ausgebildet bzw. angepasst.  Die Zuwegung zur Beckenanlage erfolgt über das nachgeordnete Wegenetz.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
3.19	A 7: 663+223	Rahmendurchlass DN 1350/900	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der vorhandene Geländedurchlass DN 1350/900 für den Erlenbach wird auf der östlichen Seite der BAB A7 um ca. 10,0 m verlängert.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch weiterhin die Unterhaltung des Durchlasses.
3.20	A 7: 664+285 bis 665+520	Entwässerungsabschnitt 6	a) –  b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das im Entwässerungsabschnitt E6 zwischen Bau-km 664+285 und 665+520 im Bereich der Verkehrsflächen der A 7 und der PWC-Anlagen anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen dem bestehenden Absetz- und Regenrückhaltebecken ASB/RRB 665-1R zugeführt. Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.21	A 7: 665+520 bis 667+040	Entwässerungsabschnitt 7	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Das im Entwässerungsabschnitt E7 zwischen Bau-km 665+520 und 667+040 im Bereich der Verkehrsflächen der A 7 anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen dem kombinierten Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 665-2R zugeführt. Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>
3.22	A 7: 665+670	kombiniertes Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 665-2R	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zur Reinigung und schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 7 wird bei Bau-km 665+670 ein kombiniertes Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 665-1R angelegt.</p> <p>Das Rückhaltevolumen für den Bodenfilter beträgt min. 450 m³ und für die Regenrückhaltung mind. 750 m³. Der Abfluss wird über zwei getrennte Drosseln gesteuert. Der mittlere Abfluss aus dem Bodenfilter beträgt 22,5 l/s und aus der Rückhaltung werden 42,5 l/s in den Vorfluter eingeleitet.</p> <p>Vor dem Retentionsbodenfilterbecken wird ein Geschiebeschacht angeordnet, der die groben Verunreinigungen und Leichtflüssigkeiten zurückhalten soll. Der Geschiebeschacht kann ein Geschiebevolumen von 20 m³ zurückhalten. Der Ölauffangraum beträgt 5 m³.</p> <p>Der Ablauf des gereinigten und gedrosselten Oberflächenwassers erfolgt über eine Rohrleitung in einen Graben ohne Namen. Der Graben fließt weiter zur Landleite (Rottendorfer Flutgraben) als nächstgelegenen Vorfluter. Der Einleitungsbereich wird entsprechend den zukünftigen Gegebenheiten und Erfordernissen ausgebildet bzw. angepasst.</p>

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Zuwegung zur Beckenanlage erfolgt über das nachgeordnete Wegenetz.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
3.23	<u>A 7:</u> 665+843	Durchlass DN 700 im Zuge des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 3731, Gmkg. Rottendorf	a) und b)  Gemeinde Rottendorf (E/U)	Im Zuge des Neubaus von Bauwerk 665 b und dem anzupassenden öFW Fl.-Nr. 3731, Gmkg. Rottendorf wird bei Bau-km 665+843 der bestehende Durchlass DN 700 abgebrochen und auf einer Länge von 80 m durch einen neuen ersetzt. Er ist für die Ableitung von anfallendem Geländewasser in einen Graben ohne Namen erforderlich.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Rottendorf.
3.24	<u>A 7:</u> 667+000 bis 667+200	Entwässerungsleitung DN 400	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)  b) –	Die nordseitig der A 7 vorhandene Entwässerungsleitung DN 400 von Bau-km 667+000 bis 667+200 wird zukünftig nicht mehr benötigt und daher aufgelassen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
3.25	<u>A 7:</u> 667+040 bis 667+680	Entwässerungsleitung DN 400/ 500	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Die vorhandene Entwässerungsleitung DN 400/ 500 auf der Südseite der A 7 von Bau-km 667+040 bis 667+680 zur Gewährleistung der Wasserableitung des Oberflächenwassers der Betriebsumfahrt in östlicher Richtung wird abgebrochen. Als Ersatz wird eine neue Entwässerungsleitung DN 500 hergestellt, die an die neuen Höhenverhältnisse der Betriebsumfahrt angepasst ist.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung des verbleibenden Leitungsteilstücks.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.26	A 7: 667+420 bis 667+720	Entwässerungsleitung DN 500	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)  b) –	Die nordseitig der A 7 vorhandene Regenwasserleitung DN 500 von Bau-km 667+420 bis Bau-km 667+720 wird zukünftig nicht mehr benötigt und daher aufgelassen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
3.27	A 7: 667+040 bis 667+980	Entwässerungsabschnitt 8	a) –  b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das im Entwässerungsabschnitt E8 zwischen Bau-km 667+040 und 667+980 im Bereich der Verkehrsflächen der A 7 anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen dem kombinierten Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 667-1L zugeführt. Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
3.28	A 7: 667+920	Kombiniertes Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 667-1L	a) –  b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zur Reinigung und schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 8 wird bei Bau-km 667+920 ein kombiniertes Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA 667-1L angelegt.  Das Rückhaltevolumen für den Bodenfilter beträgt min. 285 m³ und für die Regenrückhaltung mind. 470 m³. Der Abfluss wird über zwei getrennte Drosseln gesteuert. Der mittlere Abfluss aus dem Bodenfilter beträgt 14,2 l/s und aus der Rückhaltung werden 25,8 l/s in den Vorfluter eingeleitet.  Vor dem Retentionsbodenfilterbecken wird ein Geschiebeschacht angeordnet, der die groben Verunreinigungen und Leichtflüssigkeiten zurückhalten soll. Der Geschiebeschacht kann ein Geschiebevolumen von 11 m³ zurückhalten. Der Ölauffangraum beträgt 5 m³.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Der Ablauf des gereinigten und gedrosselten Oberflächenwassers erfolgt über eine Rohrleitung in einen Wegseitengraben. Der Graben fließt weiter zum Mühlgraben als nächstgelegenen Vorfluter. Der Einleitungsbereich wird entsprechend den zukünftigen Gegebenheiten und Erfordernissen ausgebildet bzw. angepasst.  Die Zuwegung zur Beckenanlage erfolgt über das nachgeordnete Wegenetz.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
3.29	<u>A 7:</u> 667+980	Durchlass DN 800 im Zuge eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) und b) Gemeinde Effeldorf (E/U)	Im Zuge des Neubaus von Bauwerk 667 b und eines anzupassenden öFW (siehe lfd. Nr. 1.35) wird bei Bau-km 667+980 der bestehende Durchlass DN 700 abgebrochen und auf einer Länge von 105 m durch eine neue Entwässerungsleitung DN 800 ersetzt. Er ist für die Ableitung von anfallendem Gelände-wasser im Wegseitengraben in nördliche Richtung erforderlich.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Effeldorf.
3.30	<u>A 7:</u> 667+980 bis 669+050	Entwässerungsabschnitt 9	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das im Entwässerungsabschnitt E 9 zwischen Bau-km 667+980 und 669+050 im Bereich der Verkehrsflächen der A 7 anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen dem Retentionsbodenfilterbecken und Regenrückhaltebecken RBFA/RRB 669-1L zugeführt. Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenver-

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: <b>11</b> Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				waltung.
3.31	<u>A 7:</u> 669+060	kombiniertes Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA/RRB 669-1L	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zur Reinigung und schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 9 wird bei Bau-km 669+060 ein Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken RBFA/RRB 669-1L angelegt.</p> <p>Das Rückhaltevolumen für den Bodenfilter beträgt min. 240 m<sup>3</sup> und für die Regenrückhaltung mind. 1.020 m<sup>3</sup>. Der Abfluss wird über zwei getrennte Drosseln gesteuert. Der mittlere Abfluss aus dem Bodenfilter beträgt 24 l/s und aus dem Rückhaltebecken werden 46 l/s in den Vorfluter eingeleitet.</p> <p>Vor dem Retentionsbodenfilterbecken wird ein Geschiebeschacht angeordnet, der die groben Verunreinigungen und Leichtflüssigkeiten zurückhalten soll. Der Geschiebeschacht kann ein Geschiebevolumen von 20 m<sup>3</sup> zurückhalten. Der Ölauffangraum beträgt 5 m<sup>3</sup>.</p> <p>Der Ablauf des gereinigten und gedrosselten Oberflächenwassers erfolgt über eine Rohrleitung in den Rotamergraben als nächstgelegenen Vorfluter. Der Einleitungsbereich wird entsprechend den zukünftigen Gegebenheiten und Erfordernissen ausgebildet bzw. angepasst.</p> <p>Die Zuwegung zur Beckenanlage erfolgt über das nachgeordnete Wegenetz.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>
3.32	<u>A 7:</u> 669+085	Durchlass DN 300 unter der Zufahrt zum RBFA/ RBB 669-1L	a) und b) Stadt Dettelbach (E/U)	<p>Durch die neue Zufahrt zum RBFA/RRB 669-1L muss der bestehende Durchlass DN 300 verlegt werden.</p> <p>Während der Bauzeit treten Verkehrsbehinderungen und Sperrungen auf, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.</p>



**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Dettelbach
3.33	<u>A 7:</u> 669+050 bis 669+350	Entwässerungsabschnitt 10	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das im Entwässerungsabschnitt E 10 zwischen Bau-km 669+050 und 669+350 im Bereich der Verkehrsflächen der A 7 anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über eine Retentionssickermulde gereinigt und zurückgehalten. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
3.34	<u>A 7:</u> 669+040 bis 669+350	Retentionssickermulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zur Reinigung und schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 10 wird von Bau-km 669+050 bis 669+350 eine Retentionssickermulde angelegt. Das Muldenvolumen beträgt 129 m³. Durch die Anordnung von Schwellen in der Mulde wird die notwendige Rückhaltung erzielt. Die Ableitung des so gereinigten und nicht vollständig versickerten Wassers erfolgt in den Rotamergraben.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
<b>4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)</b>				
4.1	<u>A 7:</u> 661+707	Fernmeldekabel	a) und b)	Bei Bau-km 661+707 wird ein kreuzendes Fernmeldekabel der Deutschen Telekom GmbH berührt.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			Deutsche Telekom GmbH (E/U)	Die Leitung wird, soweit erforderlich, gesichert und an die geänderten Verhältnisse angepasst.  Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).  Die Unterhaltung der Leitungsanlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom GmbH.
4.2	<u>A 7:</u> 661+762	20 kV Elektro-Freileitung	a) und b)  N-Energie Netz GmbH (E/U)	Die vorhandene 20 kV Freileitung kreuzt die A 7 im angegebenen Bereich.  Im Zuge des Ausbaus der A 7 sind evtl. Sicherungsmaßnahmen erforderlich.  Die Kostentragung richtet sich nach dem Rahmenvertrag vom 26./28.04.2016 mit der damaligen MDN, jetzt N-Energie Netz GmbH.  Die Unterhaltung der Leitung und zugehörigen Anlagen obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.
4.3	<u>A 7:</u> 664+279	Gasleitung DN 700 Nr.26/3	a) und b)  Open Grid Europe GmbH (E/U)	Die vorhandene Gasleitung kreuzt die A 7 im angegebenen Bereich.  Im Zuge des Ausbaus der A 7 sind evtl. Sicherungsmaßnahmen erforderlich.  Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag vom 10./17.07.1974.  Die Unterhaltung der Leitung und zugehörigen Anlagen obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.
4.4	<u>A 7:</u> 664+292	Gasleitung DN 1200 Nr.51	a) und b)  Open Grid Europe GmbH (E/U)	Die vorhandene Gasleitung kreuzt die A 7 im angegebenen Bereich.  Im Zuge des Ausbaus der A 7 sind evtl. Sicherungsmaßnahmen erforderlich.  Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag vom 28.12.1977/05.01.1978  Die Unterhaltung der Leitung und zugehörigen Anlagen obliegt weiterhin dem

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Versorgungsunternehmen.
4.5	<u>A 7:</u> 664+294	LWL-Kabel	a) und b)  Open Grid Europe GmbH (E/U)	Das vorhandene LWL-Kabel kreuzt die A 7 im angegebenen Bereich.  Im Zuge des Ausbaus der A 7 sind evtl. Sicherungsmaßnahmen erforderlich.  Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag vom 30.06.1997.  Die Unterhaltung der Leitung und zugehörigen Anlagen obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.
4.6	<u>A 7:</u> 664+297	Gasleitung DN 1100 Nr.451	a) und b)  Open Grid Europe GmbH (E/U)	Die vorhandene Gasleitung kreuzt die A 7 im angegebenen Bereich.  Im Zuge des Ausbaus der A 7 sind evtl. Sicherungsmaßnahmen erforderlich.  Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag vom 16.04./17.05.1985  Die Unterhaltung der Leitung und zugehörigen Anlagen obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.
4.7	<u>A 7:</u> 664+500 bis 664+820	Mittelspannungskabel 20kV	a) und b)  Mainfranken Netze GmbH (E/U)	Das vorhandene Mittelspannungskabel wird von der PWC-Anlage Kapellenholz-Ost überbaut. Die Leitung wird in den verlegten östlichen öFW Fl.-Nr. 5620, Gmkg. Rottendorf (siehe lfd.-Nr.1.18) verlegt.  Die Kostentragung wird gemäß der Vereinbarung vom 11.09.2017 geregelt.  Die Unterhaltung des Mittelspannungskabels obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.
4.8	<u>A 7:</u> 664+500 bis 664+820	Niederspannungskabel 0,4kV	a) und b)  Mainfranken Netze GmbH (E/U)	Das vorhandene Niederspannungskabel wird von der PWC-Anlage „Kapellenholz-Ost“ überbaut. Die Leitung wird in den verlegten östlichen öFW Fl.-Nr.5620, Gmkg. Rottendorf (siehe lfd.Nr.1.18) verlegt.  Die Kostentragung wird gemäß der Vereinbarung vom 11.09.2017 geregelt.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung des Niederspannungskabels obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.
4.9	<u>A 7:</u> 664+520 bis 664+734	Wasserleitung DN 90	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Für die Versorgung der PWC-Anlagen wird vom Übergabeschacht in der Nähe von Rothof eine Wasserleitung zu den Sanitäranlagen verlegt. Die Wasserleitung kreuzt in einem Schutzrohr bei Bau-km 664+540 die A7.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
4.10	<u>A 7:</u> 664+520 bis 664+736	Schmutzwasserleitung DN 200	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Für die Entsorgung der PWC-Anlagen wird von den PWC-Anlagen eine Schmutzwasserdruckleitung bis nach Rottendorf verlegt und an das Kanalnetz angeschlossen. Die Schmutzwasserleitung kreuzt in einem Schutzrohr bei Bau-km 664+545 die A7.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
4.11	<u>A 7:</u> 664+520 bis 664+610	Mittelspannungs-Erdkabel	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U) und	Für die Stromversorgung der PWC-Anlagen wird von dem im östlichen öFW verlegten Mittelspannungskabel (siehe lfd. Nr. 4.7) ein Mittelspannungs-Erdkabel verlegt. Das Erdkabel kreuzt in einem Schutzrohr bei Bau-km 664+555 die A7.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger ist bis zur Trafostation MFN Mainfranken

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
<b>Lfd.                      Nr.</b>	<b>Bau – km                      (Strecke oder                      Achsenschnitt-                      punkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger                      b) künftiger                      Eigentümer (E)                      oder                      Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
			MFN Mainfranken Netze GmbH (E/U)	Netze GmbH, nach der Trafostation Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
4.12	<u>A 7:</u> 664+742	Fernmeldeleitung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Eine geplante Fernmeldeleitung quert die A 7 und verbindet die Ost- und Westseite der PWC-Anlage Kapellenholz.  Die Fernmeldeleitung kreuzt in einem Schutzrohr bei Bau-km 664+742 die A7.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung.
4.13	<u>A 7:</u> 664+950 bis 665+100	Fernmeldekabel	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Das vorhandene Fernmeldekabel der deutschen Telekom AG befindet sich westlich der A 7 im Bereich des öFW Fl.-Nr. 2965, Gmkg. Rottendorf, welcher als Baustellenzufahrt im Zuge der Maßnahme genutzt wird. Das Kabel wird bei Bedarf gesichert bzw. angepasst.  Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).  Die Unterhaltung der Leitungsanlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.
4.14	<u>A 7:</u> 664+950 bis 665+100	Mittelspannungs-Erdkabel	a) und b) MFN Mainfranken Netze GmbH (E/U)	Das vorhandene Mittelspannungs-Erdkabel verläuft westlich der A 7 entlang des vorhandenen öFW Fl.-Nr.2965, Gmkg. Rottendorf, welcher als Baustellenzufahrt im Zuge der Maßnahme genutzt wird. Das Kabel wird bei Bedarf gesichert bzw. angepasst.  Die Kostentragung wird gemäß der Vereinbarung vom 27.01./22.03.2006 geregelt.  Die Unterhaltung des Erdkabels obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.
4.15	<u>A 7:</u>	Wasserleitung DN 300	a) und b)	Durch die Baumaßnahme wird eine die A 7 kreuzende Wasserleitung des Zweck-

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
<b>Lfd.                      Nr.</b>	<b>Bau – km                      (Strecke oder                      Achsenschnitt-                      punkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger                      b) künftiger                      Eigentümer (E)                      oder                      Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	666+560 bis 666+685		Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (E/U)	verbands Fernwasserversorgung Franken berührt.  Die Leitung verläuft entlang des öFW Fl.-Nr.321, Gmkg. Effeldorf (siehe lfd. Nr.1.27) und quert die A 7 bei Bau-km 666+685. Die Wasserleitung muss daher gesichert werden.  Die Kostentragung wird gemäß der Vereinbarung vom 29.04.1965/14.05.1965 geregelt.  Die Unterhaltung der Leitung und zugehörigen Anlagen obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.
4.16	<u>A 7:</u> 666+671	380 kV Freileitung	a) und b)  TenneT TSO GmbH (E/U)	Die vorhandene Freileitung kreuzt die A 7 im angegebenen Bereich.  Im Zuge des Ausbaus der A 7 sind evtl. Sicherungsmaßnahmen erforderlich.  Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag vom 04.10./05.12.1979.  Die Unterhaltung der Leitung und zugehörigen Anlagen obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.
4.17	<u>A 7:</u> 667+928	Wasserleitung DN 250	a) und b)  Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (E/U)	Durch die Baumaßnahme wird eine die A 7 kreuzende Wasserleitung des Zweckverbands Fernwasserversorgung Franken berührt.  Die Leitung verläuft im Bereich des RBFB/RRB 667-1L und quert die A 7 bei Bau-km 667+928. Die Wasserleitung muss daher gesichert werden.  Die Kostentragung wird gemäß der Vereinbarung vom 12.02.1965/09.03.1965 geregelt.  Die Unterhaltung der Leitung und zugehörigen Anlagen obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.
4.18	<u>A 7:</u>	20 kV-Freileitung	a) und b)	Die vorhandene Freileitung kreuzt die A 7 im angegebenen Bereich.

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: 11
				Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	668+414		N-Energie Netz GmbH (E/U)	<p>Im Zuge des Ausbaus der A 7 sind evtl. Sicherungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Rahmenvertrag vom 26./28.04.2016 mit der damaligen MDN, jetzt N-Ergie Netz GmbH.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung und zugehörigen Anlagen obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.</p>
<b>5. Gewässerbau</b>				
5.1	<u>A 7:</u> 661+400 bis 661+830	namenloser Graben	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die vorhandene Entwässerungsleitung zum Durchlass 01 zur Ableitung des Außeneinzugsgebietes A2 wird abgebrochen. Als Ersatz wird ein Entwässerungsgraben nördlich der A7 errichtet.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt als Eigentümer auch die Unterhaltung des Grabenteilstückes.</p>
5.2	<u>A 7:</u> 663+080	Erlenbach Fl.-Nr.: 5630 (Gmkg. Estenfeld)	a) und b) Gemeinde Estenfeld (E/U)	<p>Um die Einleitung des Drosselabflusses aus dem Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken 663-1R zu ermöglichen ist der Erlenbach auf einer Länge von ca. 100 m auszubauen</p> <p>Der Sohlbereich des Grabens wird daher entsprechend angepasst.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers obliegt der Gemeinde Estenfeld.</p>
5.3	<u>A 7:</u> 669+100	Rotamergraben Fl.-Nr.: 654 (Gmkg. Bibergau)	a) und b) Stadt Dettelbach (E/U)	<p>Um die Ableitung des Drosselabflusses aus dem Retentionsbodenfilter- und Regenrückhaltebecken 669-1L zu ermöglichen ist der Rotamergraben auf einer Länge von ca. 330 m auszubauen</p>

**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Fulda - Würzburg				Unterlage: 11 Datum: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Der Sohlbereich des Grabens wird entsprechend angepasst. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung des Gewässers obliegt der Stadt Dettelbach.
<b>6. Sonstige Maßnahmen</b>				
6.1	<u>A 7:</u> 660+200 bis 668+450	Autobahneigenes Fernmeldekabel	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Entlang der Ausbaustrecke werden durch die Baumaßnahme autobahneigene Fernmeldekabel beidseitig der Fahrbahn berührt. Die vorhandenen Kabelanlagen werden im Bauzustand provisorisch gesichert und im Endzustand angepasst an die vorliegende Planung neu verlegt. Künftig zusätzlich erforderliche Leitungsstränge werden ergänzt. An den beiden Richtungsfahrbahnen werden die bestehenden Notrufsäulen angepasst bzw. neue Notrufsäulen errichtet. Für Querungen an Gewässern bzw. fremder Verkehrswege werden die Kabelanlagen über spezielle Düker bzw. in Kabelschutzrohren geführt. Die Kosten der Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung der Kabelanlagen obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
6.2	<u>A 7:</u> 660+200 bis 668+650	Wildschutzzaun	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Vorhandene Wildschutzzäune werden wiederhergestellt, bestehende Lücken werden geschlossen Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.



**A 7, Fulda - Würzburg**

6-streifiger Ausbau südlich AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried  
 von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB/ 669+350 re. FB

<b>Regelungsverzeichnis                      für das Straßenbauvorhaben                      BAB A 7, Fulda - Würzburg</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 14.12.2023
<b>Lfd.                      Nr.</b>	<b>Bau – km                      (Strecke oder                      Achsenschnitt-                      punkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger                      b) künftiger                      Eigentümer (E)                      oder                      Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
				waltung.
<b>7. <u>Lärmschutzmaßnahmen</u></b>				
7.1	<u>A 7:</u> 660+030 bis 660+213 (Nordseite)	Lärmschutzanlage	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Entlang der A 7 wird von Bau-km 660+030 bis 660+213 nordseitig der BAB der bestehende Lärmschutzwall durch eine aufgesetzte Lärmschutzwand ergänzt, so dass eine Wall-Wand-Kombination entsteht. Wallhöhe: 6,00 m Wandhöhe: 3,00 m Länge: 183 m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung der Anlage.
7.2	<u>A 7:</u> 660+592 bis 660+828 (Nordseite)	Lärmschutzanlage	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Entlang der A 7 wird von Bau-km 660+592 bis 660+828 nordseitig der BAB der bestehende Lärmschutzwall durch eine aufgesetzte Lärmschutzwand ergänzt, so dass eine Wall-Wand-Kombination entsteht. Wallhöhe: 6,00 m Wandhöhe: 3,00 m Länge: 236m Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung der Anlage.